ZIA
DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

ZIA-ESG-Charta

Unser Handeln mit volkswirtschaftlicher, klimapolitischer und gesellschaftlicher Verantwortung

ZIA ESG-Charta

(In der vom Präsidium am 16.11.2021 beschlossenen und am 25.11.2021 redaktionell angepassten Fassung)

Präambel

Der ZIA ist der Impulsgeber der deutschen Immobilienwirtschaft und Intermediär zu den politischen Entscheidungsträgern. Wir wollen die gesellschaftlichen Ziele durch wirksame Maßnahmen gemeinsam erreichen.

Die Grundlage dafür ist die ZIA ESG-Charta, die Aussagen zur Bedeutung, den Selbstverpflichtungen, den Aktivitäten sowie zur Transparenz und zum Monitoring der Immobilienwirtschaft zu ESG-Themen macht. Wir glauben deshalb, dass auf dieser Grundlage eine Beteiligung des ZIA bei der Entscheidungsfindung politischer und gesellschaftlicher Themen zu den besten Ergebnissen führen kann. Daher binden wir die Mitgliedschaft im ZIA an das Bekenntnis zu diesen Werten als Beitrittsvoraussetzung.

Kapitel 1

Grundsätze

Artikel 1

Verantwortung, Handlungsbedarf

(1) Wir, die Immobilienwirtschaft, bekennen uns zu unserer volkswirtschaftlichen, klimapolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung.
(2) Wir bringen individuelle Unternehmensinteressen in Einklang mit unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.
(3) Wir erkennen den Handlungsbedarf unserer Branche in der ökologischen Transformation der Wirtschaft an.
(4) Wir stellen soziale und verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Fokus unseres Handelns.

Artikel 2

Mindset in der politischen Diskussion

(1) Wir suchen den konstruktiven Dialog mit der Politik, haben einen klaren politischen Kompass und grenzen uns von extremen Parteien und Meinungen ab.
(2) Wir argumentieren mit Fakten und hinterfragen Behauptungen.

(3) Wir erkennen evidenzbasierte Erkenntnisse anderer Stakeholder an und nutzen sie zur Reflektion unserer Argumentation.

Artikel 3

Lösungsorientierung

(1) Da die Klimaziele und Lösungen für soziale und gesellschaftliche Herausforderungen nur gemeinsam erreicht werden können, müssen Kompromisse gefunden werden, die wir auch bereit sind zu erforschen.
(2) Wir wollen mitgestalten und selbst Angebote machen, Ideen einbringen und Innovationen fördern.
(3) Wir bieten Kooperationsmöglichkeiten Raum, um gemeinsam mit anderen Initiativen die besten Lösungen zu erreichen.

Artikel 4

Transparenz und Messbarkeit

(1) Unsere Unternehmen geben sich eine ESG-Strategie, mit der sie sich selbst verpflichten und auch messen lassen wollen
(2) Wir tragen aktiv zur Markttransparenz bei und fördern die Standardisierung, ohne den Wettbewerb zu verringern.

Kapitel 2

Selbstverpflichtungen

Artikel 5

Environmental-Leitsätze

(1) Wir bekennen uns zu den Klimazielen des Pariser Abkommens.
(2) Wir halten bei unseren Investitionen die UNPRI ein.
(3) Wir erkennen das Deutsche Klimaschutzziel, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, an.
(4) Wir erkennen die verschärften Klimaschutzvorschiften der Europäischen Union an.
(5) Wir bekennen uns zu den Zielen des Green Deals, der Renovation Wave und der Sustainable Finance-Strategie der Europäischen Union.
(6) Wir setzen uns für einen klugen Instrumentenmix von Innovation, Anreizen, Förderung und CO_2-Bepreisung ein, dessen Rahmen nicht ordnungsrechtsfrei sein kann. Ordnungsrecht soll aber ultima ratio sein.

Artikel 6

Social-Leitsätze

(1) Wir verhindern soziale Verwerfungen durch allein renditeorientierte Vermietung.
(2) Wir investieren in soziale Infrastruktur und in gutes Quartiersmanagement.
(3) Wir fördern eine nachhaltige Entwicklung in den Städten und im ländlichen Raum.
(4) Wir handeln im Einklang mit dem Wertekodex des ICG (Grundsätze Werteorientierter Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft („10 Gebote“)), dem Ethikkodex Deutsche Wohnungswirtschaft, dem Verhaltenskodex des Handels und der Immobilienwirtschaft sowie nach dem Leitbild für verantwortungsvolle Projektentwicklung.

Artikel 7

Governance-Leitsätze

(1) Wir beachten unternehmensethische Grundsätze zu Corporate Governance und Corporate Behaviour.
(2) Wir beachten und verbessern fortlaufend unsere Compliance- und Risikomanagementsysteme.
(3) Für verpflichten uns zur Nachwuchsförderung, weiterer Professionalisierung der Berufsbilder der Immobilienwirtschaft sowie zur Charta der Vielfalt und fördern Diversity.
(4) Wir handeln im Einklang mit dem ZIA Diversity Kodex sowie dem Corporate Governance-Kodex der deutschen Immobilienwirtschaft des ICG und dem Branchenkodex Corporate Real Estate Management.

Kapitel 3

Aktivitäten

Artikel 8

Environmental-Leitsätze

(1) Wir leisten unseren Beitrag für resiliente Städte und für die die Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel.
(2) Wir wollen die Reduktion von Klimagas-Emissionen erreichen.
(3) Wir wollen die Reduktion der Verbräuche an Primärenergie und Wasser erreichen.
(4) Wir fördern die Kreislaufwirtschaft (Materialien/ Rohstoffe, Land).
(5) Wir arbeiten an der Abfallvermeidung (Bau/ Umbau, Betrieb).
(6) Wir wollen die Auswirkungen von Flächenverbrauch und Versiegelung reduzieren.
(7) Wir beachten die Auswirkungen auf die Ökologie des Standortes unserer Gebäude (Biodiversität, Böden, Wasser).
(8) Wir fördern umwelt- und stadtfreundliche Mobilitäts-/ Erschließungskonzepte.

Artikel 9

Social-Leitsätze

(1) Wir wollen lebenswerte Stadträume/-quartiere und den ländlichen Raum gestalten.
(2) Unsere Raumkonzepte berücksichtigen die Aspekte der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens.
(3) Wir engagieren uns für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration.
(4) Wir investieren in soziale Infrastruktur, befördern Inklusion in der Stadtentwicklung im Sinne von Zusammenführen von Menschen unterschiedlichster Herkunft und sozialer Schichten sowie in gutes Quartiersmanagement.
(5) Wir fördern Barrierefreiheit.
(6) Wir fördern Innovationen, Forschung und Entwicklung.
(7) Wir fördern die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.
(8) Wir fördern freiwilliges soziales Mitarbeiter-Engagement.
(9) Wir fördern die Vereinbarkeit Beruf und Familie.

Artikel 10

Governance-Leitsätze

(1) Wir verfolgen eine Compliance-Kultur und -Organisation.
(2) Wir wenden anerkannte Branchenstandards an.
(3) Wir handeln nach ethischen Grundsätzen.
(4) Wir erzeugen Transparenz und begegnen Interessenskonflikten.
(5) Wir berücksichtigen ESG-Kriterien anderer Marktteilnehmer in Investitionsentscheidungen und in unserem Risikomanagement.

Kapitel 4

Transparenz und Monitoring

Artikel 11

Transparenz- und Monitoring Leitsätze

(1) Wir tragen zur Markttransparenz bei und unterstützen die ZIA-Transparenzoffensive.
(2) Unser Handeln fördert Standardisierung, ohne dabei Wettbewerb zu verringern.
(3) Wir evaluieren unsere Anstrengungen, lassen uns benchmarken und scheuen nicht die Ergebnisse.